**Kirchenvorstandswahl 2024**

**Kirche mit mir**

Kirche lebt davon, dass Menschen in ihr Verantwortung übernehmen und das Gemeindeleben mitgestalten – mit ihrem Sachverstand, ihrer Persönlichkeit und ihrem Glauben. Die Mitglieder des Kirchenvorstands (KV) tragen zusammen mit dem Pfarramt die Verantwortung für ihre Gemeinde. In regelmäßigen (monatlichen) Sitzungen beraten und entscheiden sie über die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kirchengemeinde in theologischer, finanzieller und personeller Hinsicht und setzen entsprechende Schwerpunkte. Zudem wirken einzelne KV-Mitglieder auch als Delegierte in der Kirchenkreissynode und deren Ausschüssen oder im Kirchenkreisvorstand mit und arbeiten auch auf regionaler Ebene mit ihren Kirchenvorstands-Kolleginnen und -Kollegen zusammen.

**Wählen**

Alle 6 Jahre werden die Kirchenvorstände unserer Kirchengemeinden neu gewählt – das nächste Mal am **10. März 2024**. Wahlberechtigt sind alle Kirchenmitglieder, die bis zum Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, der Kirchengemeinde angehören und in die Wählerliste eingetragen sind.

**Kandidatinnen und Kandidaten**

Doch wen können die Gemeindemitglieder überhaupt wählen? – Es gilt, rechtzeitig mit der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten zu beginnen. Wer zur Kirchenvor­standswahl kandidieren möchte, muss zu Beginn der neuen Amtsperiode (1. Juni 2024) mindestens 16 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten Mitglied in seiner bzw. ihrer Kirchengemeinde sein.

Können Sie sich vorstellen, für die Wahl zum Kirchenvorstand Ihrer Gemeinde zu kandidieren? – Wenn Sie z. B. gerne mit anderen Menschen zusammenarbeiten, über Organisationstalent verfügen und gerne Verantwortung übernehmen, wenn Ihnen die Zukunft Ihrer Kirche vor Ort und in der Region wichtig ist … dann sind Sie hier richtig: Menschen wie Sie braucht Ihre Kirchengemeinde.

In den kommenden Monaten (bis zum 10. Oktober 2023) werden Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl gesucht. – Vielleicht werden Sie von Menschen aus Ihrer Kirchengemeinde darauf angesprochen. Überlegen Sie sich, ob Sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen möchten. Sie können sich aber auch selbst um die Kandidatur bewerben. Sprechen Sie dazu einfach zeitnah Mitglieder Ihres jetzigen Kirchenvorstands oder die Pastorin oder den Pastor Ihrer Gemeinde an.

In den nächsten Gemeindebriefen informieren wir Sie weiter über die Kirchenvorstandswahl. Unter „kirchemitmir.de“ finden Sie schon jetzt genauere Einzelheiten und Termine sowie Links zu weiterführenden Informationen.